



Soziale Sicherheit

13

Sozialhilfe

215

Wirtschaftliche Hilfe

219

Alimentenbevorschussung,
Pflegekinderaufsicht, Erwachsenen-
und Kinderschutzmassnahmen

223

Krankenversicherungsprämien

225

Wohn- und Obdachlosenhilfe

227

Soziale Sicherheit

Herkunft und Bedeutung des Begriffs

Die Vereinten Nationen sprechen jedem Menschen das Recht auf soziale Sicherheit zu. Der Begriff stammt aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, welche vom Zweiten Weltkrieg und Wiederaufbau geprägt war. Die soziale Sicherheit deckt neun Bedürfnisse und Risiken ab: medizinische Versorgung, Verdienstausschlag bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, Alter, Tod (der versorgenden Person), Invalidität, Arbeitslosigkeit und Familienlasten.

Sozialversicherungen

Sie spielen eine wichtige Rolle im System der sozialen Sicherheit, denn sie decken die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Risiken ab. Die Auswahl dieser Risiken wird über die Gesetzgebung von der Politik getroffen.

Die Bundesverfassung schreibt dem Bund und den Kantonen insbesondere vor, sich dafür einzusetzen, dass jede Person «gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist». Diese Vorschrift vollziehen auf eidgenössischer Ebene die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung sowie der Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mütter. Im Bedarfsfall haben Personen im Rentenalter der ersten Säule (AHV und IV) Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In diesem Kapitel finden sich – mit Ausnahme der Krankenversicherungsprämien im Kanton Bern – keine Zahlen zu den Sozialversicherungen. Diese sind bei den entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung, des Kantons resp. des Bundes zu beziehen.

Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert ein Recht auf Hilfe in sozialen Notlagen. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist – neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – das zweite Standbein der Existenzsicherung, das letzte finanzielle Auffangnetz. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern legt fest, dass die Gemeinden die soziale Sicherheit ihrer Bevölkerung gewährleisten. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Ursachen schwerwiegender sozialer Probleme zu beheben sowie drohender Armut vorzubeugen.

Menschen aller Altersgruppen und in verschiedensten Lebenslagen können auf Sozialhilfe angewiesen sein. Erwähnt seien hier Working Poor, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, junge Erwachsene oder ausgesteuerte Arbeitslose. Die Sozialhilfekosten werden über den Lastenausgleich je hälftig durch den Kanton Bern und die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich trägt zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bei.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht seit 1.1.2013 in Kraft

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das über 100-jährige Vormundschaftsrecht ablöst. In drei Tabellen finden sich Informationen über die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes.

Wohn- und Obdachlosenhilfe

Zur Verhinderung von Obdachlosigkeit schliesst die Stadt Bern mit privaten Trägerschaften von Wohneinrichtungen Leistungsverträge ab. Die in den Leistungsverträgen vereinbarten Abgeltungen können basierend auf einer entsprechenden kantonalen Ermächtigung durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Im Bereich Obdach/Wohnen tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 120 c; Gesetz über soziale Leistungsangebote, SLG; BSG 860.2). Auf der letzten Seite dieses Kapitels finden sich die Kennzahlen zu der Wohn- und Obdachlosenhilfe der Stadt Bern.

Inhalt und Quellen

Die Daten in diesem Kapitel beziehen sich auf die Stadtberner Sozialhilfe, die Massnahmen im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes und die Krankenversicherungsprämien. Herkunft der Daten aktuell: Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Koordinationsstelle Wohnen/Obdach, Sozialamt), Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz EKS; Polizeiinspektorat), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Statistik (BFS) sowie Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Methodisches

Per 1. Januar 2022 ist das **Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)** sowie die Verordnungen über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV) und über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) in Kraft getreten. Die ambulanten und stationären Kosten gemäss neuem Gesetz werden neu direkt durch den Kanton an die Institutionen überwiesen, was zu Minderkosten in der wirtschaftlichen Hilfe in den Gemeinden führt. Diese Gesetzesänderungen wirken sich vor allem auf die Finanzierungprozesse und Fallzahlen im Bereich Kindesschutz aus (delegierte Sozialhilfe im Bereich des Kindes- und Erwachsenen Schutzes EKS).

Weiterer Rückgang der Fälle in der Sozialhilfe

Im Jahr 2024 hat das Sozialamt 3917 Dossiers bearbeitet, 51 (–1,3%) weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind sowohl die bisherigen wie auch die neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhielten. Nach einem stetigen Anstieg der Anzahl der Sozialhilfefälle zwischen 2018 und 2020, ist die Anzahl seit 2021 wieder rückläufig. Weiter sind im Jahr 2024 36 Auszahlungen durch Fonds (Hilfsfonds BSS, Zieglerfonds u. a.) bewilligt worden (Vorjahr: 82).

Insgesamt 1103 Gesuche um Sozialhilfe sind im Verlaufe des Jahres 2024 einge-

Fallzahlen des Sozialdienstes 2023 und 2024
Stadt Bern

		T 13.01.010	
		2024	2023
Neuanmeldungen/Abklärungen ¹		1 103	1 290
darunter Fälle mit Dossiereröffnung		614	416
im Berichtsjahr abgeschlossene Beratungen ²		...	351
Total Dossiers/Fälle ³		3 953	4 050
davon Auszahlung durch Fonds		36	82
Unterstützung durch Sozialdienst nach Zivilstand der Dossierträger*innen:		3 917	3 968
ledig		2 255	2 294
verheiratet		764	764
getrennt/geschieden		830	840
verwitwet		68	70

Statistik Stadt Bern

Seit der Systemumstellung 2023 ist die Datenqualität eingeschränkt; Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.
exkl. delegierte Sozialhilfe

1 neue Gesuche um Sozialhilfe
2 Unterstützungseinheiten, die seit mindestens sechs Monaten keine bedarfsabhängigen, direkten finanziellen Leistungen bezogen bzw. keine Ausgaben verursacht haben. Im Fallführungssystem (Einführung 2023) können Fälle zurzeit nur begrenzt abgeschlossen werden, deshalb ist die Zahl 2024 nicht dargestellt.
3 Unterstützungseinheiten, die mindestens einmal im Erhebungszeitraum eine bedarfsabhängige, direkte finanzielle Leistung erhalten haben

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

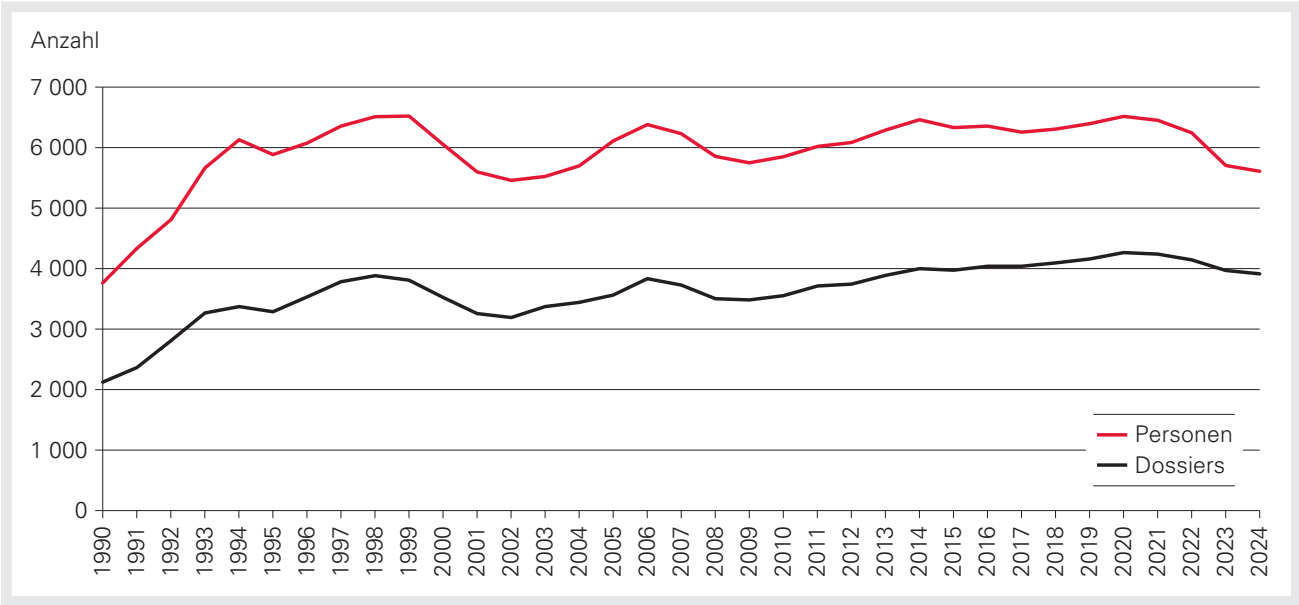
reicht worden, 187 (–14,5%) weniger als im Vorjahr.

In 614 Fällen ist ein Dossier eröffnet worden, was einer Zunahme um 198 (+47,6%) entspricht. Abgelehnt wurden 489 Fälle und damit 385 weniger als im Vorjahr (–44,1%).

Die Zahl der abgeschlossenen Beratungen kann für das Jahr 2024 nicht ausgewiesen werden. Grund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe ist die Reintegration in den Arbeitsmarkt, der Wechsel des Wohnorts, die Erhöhung des Erwerbseinkommens durch höheren Beschäftigungsumfang oder die Ablösung in eine Sozialversicherung. Bei knapp einem Drittel ist der Ablösungsgrund jedoch unbekannt.

Entwicklung der Klient*innen des Sozialdienstes seit 1990
Stadt Bern

G 13.01.021



Statistik Stadt Bern

Seit der Systemumstellung 2023 ist die Datenqualität eingeschränkt; Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.
exkl. delegierte Sozialhilfe

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Methodisches

Die Begriffe **Dossier** und **Fall** werden synonym verwendet. Dossiers können eine oder mehrere Personen beinhalten.

Weiterer Rückgang der Anzahl Personen mit Sozialhilfe

Im Jahr 2024 beläuft sich die Zahl der Personen mit Sozialhilfe auf 5 609, 97 resp. 1,7% weniger als im Vorjahr. Etwas mehr als die Hälfte aller Personen, die Sozialhilfe erhalten, sind männlich (53,4%). Zudem sind etwas mehr als die Hälfte der Personen die Sozialhilfe empfangen ausländischer Nationalität (51,9%).

Einblick in die Zusammensetzung der Klientel des Sozialdienstes gibt auch die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Der Anteil der 51- bis 65-Jährigen beträgt neu 24,9% (Vorjahr: 22,7%). Der Anteil der 36- bis 50-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil (24,8%). Die unter 18-Jährigen machen neu 24,6% aller Personen mit Sozialhilfe aus, wobei dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr auffällig gesunken ist (Vorjahr: 28,1%). Dieser Rückgang

Personenzahlen des Sozialdienstes 2023 und 2024
Stadt Bern

T 13.01.020

	Total		in %	
	2024	2023	2024	2023
Personen mit Sozialhilfe (inkl. Kinder)	5 609	5 706	100.0	100.0
nach Geschlecht und Heimat ¹ :				
Schweizer	1 516	1 515	25.7	26.6
Schweizerinnen	1 177	1 173	20.7	20.6
Ausländer	1 473	1 486	27.1	26.0
Ausländerinnen	1 434	1 532	26.5	26.8
nach Alter:				
0–17 Jahre	1 286	1 605	24.6	28.1
18–25 Jahre	505	491	8.6	8.6
26–35 Jahre	879	826	15.3	14.5
36–50 Jahre	1 427	1 416	24.8	24.8
51–65 Jahre	1 416	1 297	24.9	22.7
66 Jahre und älter	96	71	1.7	1.2

Statistik Stadt Bern

Seit der Systemumstellung 2023 ist die Datenqualität eingeschränkt; Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.
exkl. Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (2024: 20 Erwachsene und 199 Kinder, 2023: 21 Erwachsene und 284 Kinder)

¹ von 9 Personen sind Geschlecht und Heimat unbekannt

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

wurde durch die Gesetzesänderungen (KFSG) ab Januar 2022 bewirkt (s. «Methodisches» Tabelle T 13.01.010).

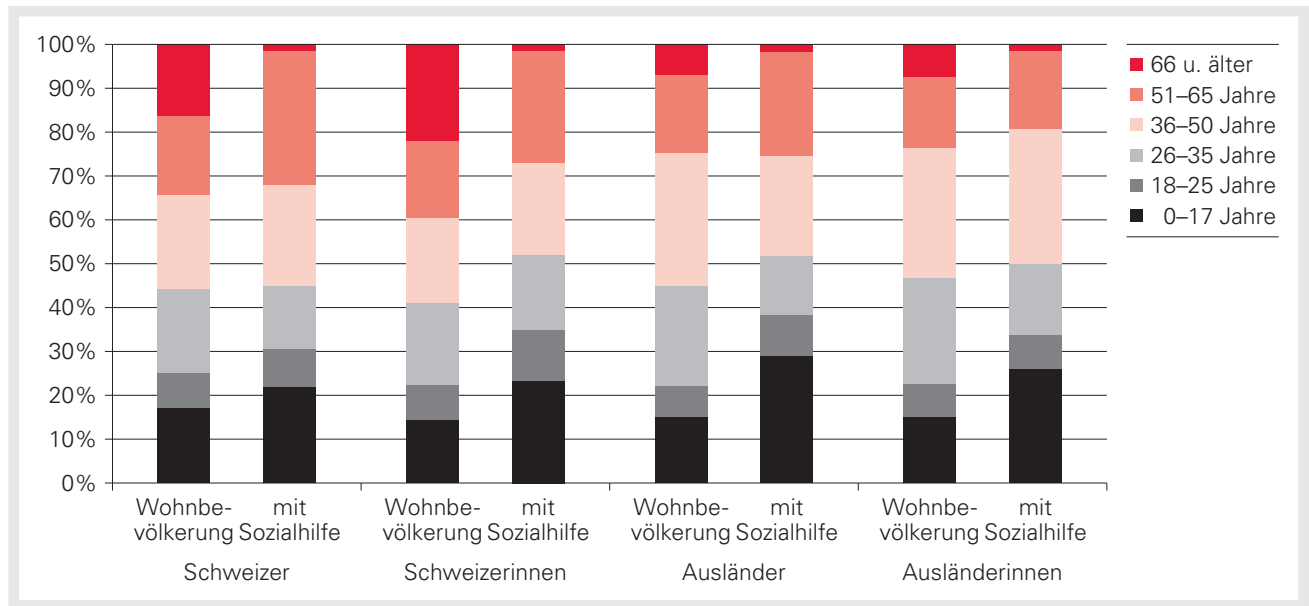
Der Anteil der 26- bis 35-Jährigen beläuft sich auf 15,3% (14,5%) und der Anteil der 18- bis 25-Jährigen bleibt bei 8,6%.

Der Anteil der über 65-Jährigen hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Dieser beläuft sich auf 1,7% (1,2%).

Wohnbevölkerung und Personen mit Sozialhilfe im Altersvergleich nach Geschlecht und Heimat 2024

Stadt Bern

G 13.01.020



Statistik Stadt Bern

Wohnbevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz (Gemeinde, in welcher der Heimatschein hinterlegt ist) Ende Vorjahr
 Sozialhilfeunterstützung: inkl. delegierte Sozialhilfe; 11 Personen von Grafik ausgeschlossen aufgrund fehlender Angabe des Geschlechts

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

Methodisches

Die Zahl der Personen mit Sozialhilfe beinhaltet hier auch die **delegierte Sozialhilfe**. Der Bereich Kinderschutz im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) sorgt für die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen, für welche eine Kinderschutzmassnahme angeordnet ist oder die ohne Massnahme beraten werden, und finanziert – soweit die nötigen Mittel in der Familie fehlen – die nicht behördlich angeordneten ambulanten oder stationären Interventionen bei Kindern und Jugendlichen (sog. delegierte Sozialhilfe).

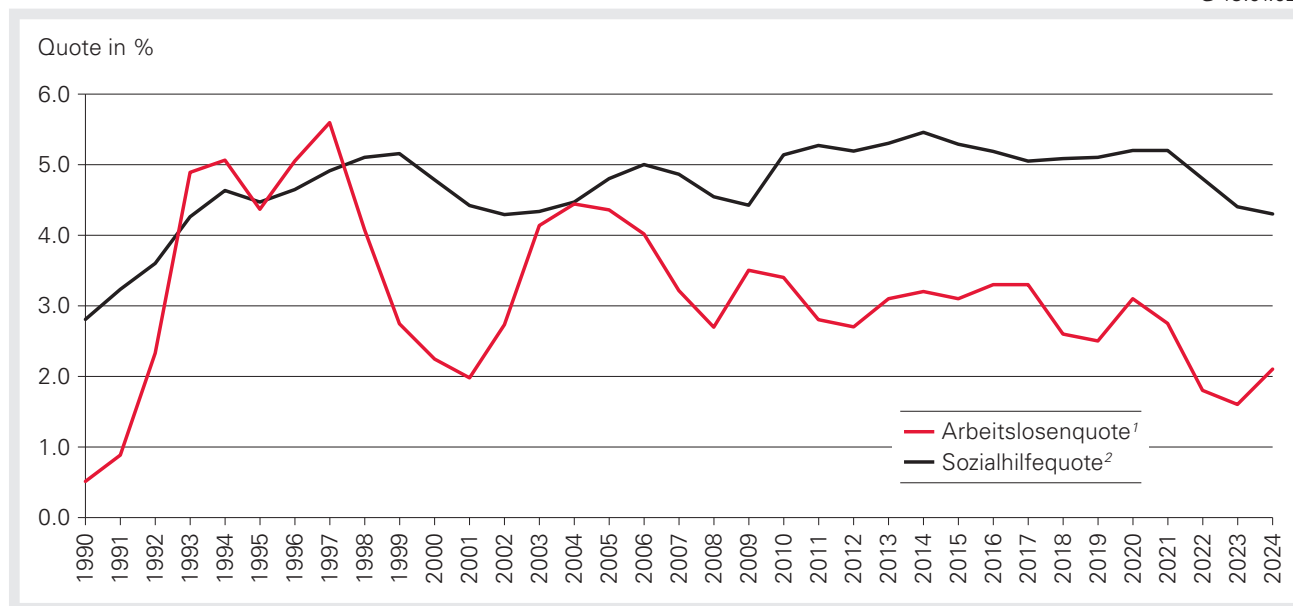
Ausländerinnen im Alter zwischen 36 und 50 Jahren am stärksten betroffen

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe variiert nach Alter, Geschlecht und Heimat. Ausländerinnen im Alter zwischen 36 und 50 Jahren sind insgesamt einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt, gefolgt von Ausländer und Ausländerinnen im Alter von 0 und 17 Jahren sowie zwischen 36 bis 65 Jahren. Insgesamt sind mehr Ausländer und Ausländerinnen auf Sozialhilfe angewiesen als Schweizer und Schweizerinnen. Gemessen an der gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Schweizer

Wohnbevölkerung sind Männer zwischen 36 und 65 Jahren sowie Frauen zwischen 51 und 65 Jahren am stärksten betroffen. Insgesamt nehmen Männer mehr Sozialhilfe in Anspruch als Frauen. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt, wobei deren Anteil seit 2022 rückläufig ist (s. «Methodisches» T 13.01.010). Bei den 0- bis 17-jährigen Ausländern und Ausländerinnen sind höhere Anteile zu verzeichnen, während die gleichaltrigen Schweizer und Schweizerinnen niedrigere Anteile aufweisen.

Arbeitslosen- und Sozialhilfequote seit 1990 Stadt Bern

G 13.01.023



Statistik Stadt Bern

¹ Arbeitslosenquote: Jahresdurchschnitt

² Sozialhilfequote: bis 2009 Basis mittlere Wohnbevölkerung; ab 2010 zivilrechtliche Wohnbevölkerung am Vorjahresende; ab 2022 ständige Wohnbevölkerung am Vorjahresende gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik

Seit der Systemumstellung 2023 ist die Datenqualität eingeschränkt; Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktstatistik; Polizeiinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Die Sozialhilfequote hinkt gegenüber der Arbeitslosenquote in der Regel um ein bis zwei Jahre hinterher. Beispielsweise wurde im Jahr 1997 mit einer Arbeitslosenquote von 5,6% der höchste Wert der vergangenen 30 Jahre notiert. Im Jahr darauf lag die Sozialhilfequote bei 5,1% und ein Jahr später, also 1999, bei 5,2%.

Der Höchstwert der Sozialhilfequote im betrachteten Zeitraum wurde mit 5,5% im Jahr 2014 verzeichnet. Sonst bewegt sich die Sozialhilfequote seit 2010 zwischen 5,0% und 5,3%, so auch in den Jahren 2020 und 2021 mit je 5,2%, trotz Coronapandemie. Im Berichts-

jahr 2024 erreicht die Sozialhilfequote mit 4,3% den tiefsten Wert der letzten 15 Jahre. Gegenüber dem Vorjahr ist die Sozialhilfequote nochmals um 0,1 Prozentpunkt gesunken.

Die per 1. April 2011 in Kraft getretene Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) bewirkte ein Sinken der Arbeitslosenquote auf 2,8% (2011) resp. 2,7% (2012). Die strengen Zugangsregeln und die Verkürzung des Taggeldbezugs in der Arbeitslosenversicherung können bewirken, dass Personen vermehrt und länger auf Sozialhilfe angewiesen sind. Mit dem Lockdown im Frühjahr 2020 war die Arbeitslosenquote der Stadt Bern bis im Mai auf einen Jahreshöchstwert von 3,4% angestiegen. Dieser

Anstieg war gegenläufig zur saisonalen Entwicklung der Vorjahre. Danach entwickelte sich die Arbeitslosenquote nahezu parallel zu den Vorjahren. Mit einem Jahresdurchschnittswert von 3,2% lag die Arbeitslosenquote der Stadt Bern im Jahr 2020 jedoch knapp unter dem Höchstwert der 2010er-Jahre (3,4%). Im Jahr 2021 betrug die Arbeitslosenquote 2,8% und somit 0,3 Prozentpunkte mehr als 2019, unmittelbar vor der Coronapandemie. 2023 erreichte die Arbeitslosenquote mit 1,6% einen neuen Tiefstwert. Letztmals lag die Arbeitslosenquote im Jahr 1991 mit 0,9% unter diesem Wert. Demgegenüber hat die Arbeitslosenquote im Berichtsjahr wieder zugenommen und beträgt 2,1% (+0,5 Prozentpunkte).

Wirtschaftliche Hilfe 2023 und 2024

Stadt Bern

T 13.02.010

	Beiträge in Franken	
	2024	2023 ¹
Ausgaben		
Barunterstützungen (Grundbedarf, Zulagen, auswärtige Verpflegung)	39 394 219	38 137 857
Mietzinse inkl. Nebenkosten	34 986 219	34 649 256
Gesundheitskosten (Arzt, Medikamente, Zahnarzt, Krankenversicherungsprämien)	26 652 456	27 528 310
Pflegeelder (Platzierungskosten und ambulante Massnahmen)	15 856 765	11 234 117
übrige Unterstüzungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherungen, SIL, AHV-Mindestbeiträge)	13 605 960	8 951 525
Total Ausgaben	130 495 619	120 501 065
Einnahmen		
Rückerstattungen familienrechtliche Beiträge (persönliche Rückerstattungen, Rückerstattung aus Hinterlassenschaften, Alimente im Unterstützungsfall, Eltern- und Verwandtenbeiträge)	1 761 603	1 791 523
übrige Einnahmen (Rückerstattungen Sozialversicherungen, Rückerstattungen Krankenkassen, Lohneinnahmen, Stipendien, IPV)	51 154 157	41 183 342
Total Einnahmen	52 915 760	42 974 865

Statistik Stadt Bern

Seit der Systemumstellung 2023 ist die Datenqualität eingeschränkt; Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.
inkl. delegierte Sozialhilfe, exkl. Alimentenbevorschussung

¹ In den «übrigen Einnahmen» des Jahres 2023 von 41,18 Mio. Fr. ist ein Teil von den Einnahmen der Rubrik «Rückerstattung familienrechtliche Beiträge» mit-
enthalten.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Methodisches

siehe Tabelle T 13.01.010

Mit der **Systemumstellung**
im Verlauf von 2023 wurde
auf die «Bruttoverbuchung»
umgestellt, so dass der Ver-
gleich mit den Vorjahren nur
bedingt aussagekräftig ist.

Zunahmen bei Ausgaben und Einnahmen

Im Berichtsjahr 2024 wird
gegenüber dem Vorjahr eine
Zunahme sowohl bei den Aus-
gaben (+8,3%) als auch bei
den Einnahmen (+23,1%) ver-
zeichnet. Netto wird eine
Zunahme um 0,1% verzeich-
net (siehe Entwicklungen
seit 2003 T 13.02.030).

Personen mit wirtschaftlicher Unterstützung 2024
Stadtteile und Statistische Bezirke

T 13.02.020

Statistische Bezirke Stadtteile	Total Fälle ¹	Fälle mit ... unterstützten Personen ²		Total unterstützte Personen ²	Sozialhilfe- quote ³
		1	2 und mehr		
1 Schwarzes Quartier	29	28	1	31	2.7
2 Weisses Quartier	8	8	–	8	0.9
3 Grünes Quartier	24	22	2	26	2.1
4 Gelbes Quartier	3	3	–	3	1.9
5 Rotes Quartier	5	5	–	5	2.0
I Innere Stadt	69	66	3	73	2.0
6 Engeried	9	8	1	12	1.2
7 Felsenau	101	73	28	146	3.8
8 Neufeld	102	92	10	122	2.6
9 Länggasse	37	31	6	49	1.6
10 Stadtbach	9	7	2	14	0.9
11 Muesmatt	73	64	9	84	2.3
II Länggasse-Felsenau	331	275	56	427	2.4
12 Holligen	304	248	56	411	5.5
13 Weissenstein	15	14	1	17	0.7
14 Mattenhof	156	139	17	182	3.0
15 Monbijou	45	39	6	54	1.7
16 Weissenbühl	158	135	23	196	2.9
17 Sandrain	105	97	8	119	3.0
III Mattenhof-Weissenbühl	783	672	111	979	3.3
18 Kirchenfeld	21	13	8	33	0.9
19 Gryphenhübeli	24	23	1	25	1.3
20 Brunnadern	24	18	6	39	0.8
21 Murifeld	153	97	56	291	5.8
22 Schosshalde	140	117	23	176	2.0
23 Beundenfeld	62	47	15	89	3.3
IV Kirchenfeld-Schosshalde	424	315	109	653	2.4
24 Altenberg	10	10	–	10	0.7
25 Spitalacker	98	88	10	120	1.6
26 Breitfeld	168	140	28	225	3.7
27 Breitenrain	175	147	27	217	3.5
28 Lorraine	108	94	14	137	3.6
V Breitenrain-Lorraine	559	479	79	709	2.8
29 Bümpliz	857	628	229	1 329	8.2
30 Oberbottigen	47	28	19	80	5.7
31 Stöckacker	117	94	23	170	8.6
32 Bethlehem	745	518	227	1 202	9.1
VI Bümpliz-Oberbottigen	1 766	1 268	498	2 781	8.5
Sammelhaushalt ⁴ /Adresse unbekannt	202	199	3	206	...
Stadt Bern	4 134	3 274	859	5 828	4.3

Statistik Stadt Bern

1 Dossierträger*innen, inkl. delegierte Sozialhilfe (nach einem Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten wird ein neues Dossier eröffnet)
2 inkl. Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (20 Erwachsene und 199 Kinder)
3 Anteil unterstützter Personen in Prozent berechnet an der ständigen Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz Ende des Vorjahres gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik
4 Sammelhaushalt: Personen, die lediglich formell in der Stadt Bern angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z. B. in einem Heim in einer anderen Gemeinde) und Personen ohne festen Wohnsitz (z. B. Obdachlose)

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern

Methodisches
Die Zahlen umfassen die **Fälle und Personen mit Unterstützung durch den Sozialdienst** der Stadt Bern. Darin enthalten sind auch die Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) betreut werden. Umfasst ein Fall mehrere Personen, können

diese teils auch an unterschiedlichen Adressen leben. Der Fall wird in dem statistischen Bezirk gezählt, in dem die falltragende Person wohnhaft ist.

Bis 2009 wurden die Unterstützten an der mittleren wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemessen. Seit 2010 bildet die zivilrechtliche Wohnbevölkerung

am Hauptwohnsitz resp. ab 2022 die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik per Ende des Vorjahres die Basis.

Unterschiedliche Sozialhilfequoten im Stadtgebiet
In der Stadt Bern sind im Jahr 2024 4,3% der

Wohnbevölkerung vom Sozialdienst unterstützt worden (Vorjahr: 4,4%). Ganz unterschiedlich präsentiert sich diese Quote in den Stadtteilen und Bezirken: Der Stadtteil Innere Stadt weist mit 2,0% den niedrigsten Wert auf, während der Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen mit 8,5% den höchsten Wert erreicht.

Methodisches

siehe Tabelle T 13.01.010
und Tabelle T 13.02.010

Die finanziellen Aufwendungen und die Personen- und Fallzahlen in der Sozialhilfe sind stark konjunkturabhängig. Hohe Arbeitslosenquoten verringern die Arbeitschancen von Sozialhilfebezüger*innen.

Nettoausgaben stabil

Im Jahr 2024 beträgt der Nettobetrag 77 579 859 Fr., was eine Steigerung von 53 659 Fr. im Vergleich zum Jahr 2023 darstellt (+0,1%), als der Nettobetrag 77 526 200 Fr. betrug.

Wirtschaftliche Hilfe seit 2003

Stadt Bern

T 13.02.030

	wirtschaftliche Hilfe in 1000 Franken			Personen- und Fallzahlen	
	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Personen	Dossiers
2003	69 634	30 174	39 460	5 835	3 562
2004	71 008	26 431	44 577	6 006	3 627
2005	77 982	26 617	51 365	6 425	3 987
2006	81 758	26 368	55 390	6 807	4 257
2007	84 561	28 328	56 233	6 648	4 123
2008	78 438	25 086	53 352	6 190	3 812
2009	82 100	25 250	56 850	6 129	3 823
2010	85 895	25 311	60 584	6 375	4 039
2011	88 232	26 713	61 519	6 583	4 226
2012	106 846	30 400	76 446	6 581	4 206
2013	107 570	28 495	79 075	6 777	4 346
2014	109 864	30 581	79 283	6 985	4 483
2015	99 177	22 880	76 297	6 828	4 425
2016	97 706	20 388	77 317	6 778	4 433
2017	98 927	18 688	80 239	6 654	4 401
2018	110 747	27 844	82 903	6 739	4 489
2019	112 938	29 939	82 999	6 808	4 549
2020	115 515	31 563	83 952	6 950	4 677
2021	122 823	35 345	87 478	6 908	4 662
2022	111 538	33 184	78 354	6 506	4 390
2023	120 501	42 975	77 526	6 011	4 251
2024	130 496	52 916	77 580	5 828	4 134

Statistik Stadt Bern

Seit der Systemumstellung 2023 ist die Datenqualität eingeschränkt; Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.
inkl. delegierte Sozialhilfe, exkl. Alimentenbevorschussung

ab 2012: Erfassung der Krankenversicherungsprämien

ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenkassen überwiesen.

ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenversicherungsprämie an die Krankenkassen.

ab 2022: Die ambulanten und stationären Kosten werden gemäss neuem Gesetz direkt durch den Kanton an die Institutionen überwiesen, was zu Minderkosten in der wirtschaftlichen Hilfe in den Gemeinden führt.

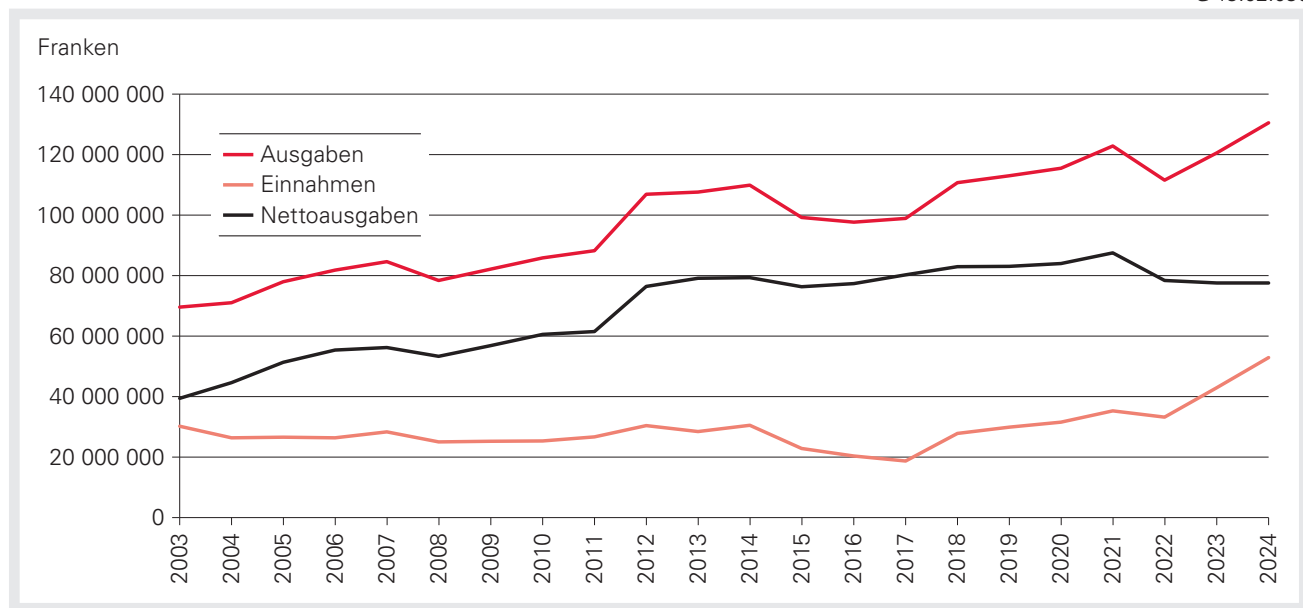
ab 2023: Mit der Systemumstellung im Verlauf von 2023 wurde auf die «Bruttoverbuchung» umgestellt, so dass der Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig ist.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Wirtschaftliche Hilfe seit 2003

Stadt Bern

G 13.02.030



Statistik Stadt Bern

Seit der Systemumstellung 2023 ist die Datenqualität eingeschränkt; Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.
exkl. Alimentenbevorschussung

ab 2012: Erfassung der Krankenversicherungsprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenkassen überwiesen.

ab 2018: Systemwechsel bei den Prämienverbilligungen: Die Sozialdienste bezahlen die volle Krankenversicherungsprämie an die Krankenkassen.

ab 2022: Die ambulanten und stationären Kosten werden gemäss neuem Gesetz direkt durch den Kanton an die Institutionen überwiesen, was zu Minderkosten in der wirtschaftlichen Hilfe in den Gemeinden führt.

ab 2023: Mit der Systemumstellung im Verlauf von 2023 wurde auf die «Bruttoverbuchung» umgestellt, so dass der Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig ist.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

Methodisches

siehe Tabelle T 13.01.010
und Tabelle T 13.02.010

Einfluss von Gesetzesänderungen

Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen bzw. Ausgaben im Jahr 2012 sowie der abrupte Rückgang im Jahr 2015 ist auf Gesetzesänderungen bei den Krankenversicherungsprämien zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2018 hängt ebenfalls mit einem Systemwechsel zusammen. Der Rückgang im Jahr 2022 ist durch eine Gesetzesänderung bedingt und der Anstieg im Jahr 2023 ist erneut durch eine Systemumstellung beeinflusst.

Methodisches
siehe Tabelle T 13.02.010

Bei Redaktionsschluss standen die 2024er-Werte noch nicht zur Verfügung.

Erneute Abnahme bei den Alimenten

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Kinder mit Alimentenbevorschussung weiter um 3,3% zurückgegangen (Vorjahr: -3,8%). In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl Kinder mit Bevorschussung nahezu halbiert.

Im Jahr 2023 führt die einkommens- und vermögensabhängige Alimentenbevorschussung zu einer Zunahme von 1,7% der Bevorschussungen sowie zu Mindererlösen von 54,8% bei der Rückerstattung von Alimenten. Es gilt zu beachten, dass infolge einer Systemumstellung ein Teil der Einnahmen 2023 nicht der Alimentenbevorschussung zuge-

Alimentenbevorschussung seit 2013
Stadt Bern

T 13.03.010

	Ausgaben in Franken ¹	Einnahmen in Franken ²	Anzahl Kinder
2013	4 648 290	2 496 532	858
2014	4 448 419	2 542 741	820
2015	4 382 643	2 422 109	792
2016 ³	3 872 412	2 200 882	765
2017	3 200 777	1 837 338	625
2018	2 981 883	1 580 496	569
2019	2 862 635	1 538 877	523
2020	2 730 238	1 487 518	504
2021	2 589 334	1 368 892	477
2022	2 586 919	1 246 572	459
2023 ⁴	2 630 126	563 113	444

Statistik Stadt Bern

- 1 Alimentenbevorschussung, inkl. Inkassokosten
2 Rückerstattung Alimente
3 Infolge einer Verordnungsänderung wurde die Alimentenbevorschussung ab Juli 2016 an das Einkommen und Vermögen der Antragsstellenden Personen gekoppelt, was sich weiterhin finanziell auf die Alimentenbevorschussung auswirkt.
4 Infolge Systemumstellung konnte ein Teil der Einnahmen 2023 nicht der Alimentenbevorschussung zugewiesen werden.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern (Datenstand: 31.12.2023)

wiesen werden konnte. Auch in den letzten zehn Jahren (nahezu) halbiert. Dies hauptsächlich als Folge der Verordnungsänderung im Jahr 2016.

Methodisches
Die Aufnahme von **Minderjährigen** ausserhalb des Elternhauses bedarf einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.

Anzahl Pflegekinder ist rückläufig

Die Anzahl Kinder im Pflegeverhältnis ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2 (+4,6%) auf 46 gestiegen. Die fünf Jahre zuvor waren die Zahlen rückläufig, nachdem im Jahr 2018 mit 63 Kinder im Pflegeverhältnis der Höchstwert in den letzten 12 Jahren verzeichnet worden ist. Im Jahr 2024 sind 52,2% der Kinder weiblich (Vorjahr: 52,3%).

Pflegekinderaufsicht seit 2013
Stadt Bern

T 13.03.020

	Total	männlich	weiblich
2013	33	20	13
2014	35	19	16
2015	38	18	20
2016	48	20	28
2017	49	25	24
2018	63	33	30
2019	60	31	29
2020	58	29	29
2021	57	25	32
2022	49	23	26
2023	44	21	23
2024	46	22	24

Statistik Stadt Bern

ohne Pflegekinder betreut durch Beistandschaften EKS
Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS), Stadt Bern

Methodisches

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) begleitet in der **freiwilligen Beratung** Personen/Familien in schwierigen Situationen. Zudem wird es von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB) mittels **Abklärungsaufträgen** angewiesen, Gefährdungsmeldungen/Meldungen über die Hilfsbedürftigkeit einer Person (Kinder und Erwachsene) abzuklären.

Mehr Abklärungen im Erwachsenenenschutz, mehr freiwillige Beratungen auch im Kinderschutz

Die Anzahl der freiwilligen Beratungen hat im Jahr 2024 mit 278 gegenüber dem Vorjahr zugenommen (+66 resp. 31,1%). In 91,0% sind Kinder betroffen (Vorjahr: 90,6%).

Abklärung und Beratung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz 2023 und 2024
Stadt Bern

T 13.03.030

	freiwillige Beratung		Abklärungsaufträge KESB	
	2024	2023	2024	2023
Beratung/Abklärung durch...				
Erwachsenenschutz	10	16	444	409
Fachstelle Gesundheit und Wohnen	15	4	13	23
Erwachsene	25	20	457	432
Kinder	253	192 ^r	333	384 ^r
Total	278	212 ^r	790	816 ^r

Statistik Stadt Bern

KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

Im Jahr 2024 sind dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz insgesamt 790 Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern übermittelt worden (–26 resp.

–3,2%). Davon sind in 42,2% der Fälle Kinder betroffen (Vorjahr: 47,1%). Der Erwachsenenschutz hat im Vergleich zum Vorjahr 8,6% mehr Abklärungsaufträge durchgeführt.

Methodisches

Es gibt vier Arten von Beistandschaften bei **Erwachsenenschutzmassnahmen**:

- Begleitbeistandschaft, ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit
- Vertretungsbeistandschaft, Handlungsfähigkeit kann eingeschränkt werden
- Mitwirkungsbeistandschaft, Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt
- umfassende Beistandschaft, Handlungsfähigkeit entfällt von Gesetzes wegen

Bei **Kindesschutzmassnahmen** stellt die Behörde dem Kind eine Person als Beistand zur Seite, die die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben unterstützt, sofern es die Verhältnisse erfordern.

Leichte Abnahme bei den Massnahmen

Im Jahr 2024 ist die Gesamtzahl der Schutzmassnahmen leicht zurückgegangen und liegt neu bei 2170 – das entspricht einem Rückgang von

Anzahl der bestehenden Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen seit 2013
Stadt Bern

T 13.03.040

	Total	Erwachsene	Kinder
2013	2 612	2 053	559
2014	2 550	1 983	567
2015	2 382	1 815	567
2016	2 282	1 683	599
2017	2 208	1 549	659
2018	2 147	1 487	660
2019	2 157	1 460	697
2020	2 148	1 450	698
2021	2 199	1 450	749
2022	2 241	1 478	763
2023	2 230	1 461	769
2024	2 170	1 400	770

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

60 Fällen resp. –2,7%. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 Dienste von anderen Gemeinden Beistandschaften zur Entlastung übernommen haben.

Die Zahl der Erwachsenen-schutzmassnahmen ging um 61 Fälle zurück (–4,2%), während die Kinderschutzmass-

nahmen um 1 Fall (+0,1%) leicht zunahmen. Der Anteil der Kinderschutzmassnahmen an der Gesamtzahl liegt bei 35,5% (Vorjahr: 34,5%).

In den vergangenen zwölf Jahren ist die Zahl der Schutzmassnahmen – trotz gelegentlicher Zunahmen – insgesamt zurückgegangen.

Methodisches

Monatliche Prämien für eine erwachsene Person ab 26 Jahren (Krankenpflegegrundversicherung inkl. Unfall, Franchise 230 Franken bzw. ab 2004 300 Franken).

Krankenversicherungsprämien seit 1996

Kanton Bern

T 13.04.010

	monatliche Prämie in Franken		
	durchschnittliche Prämie im Kanton Bern ¹	niedrigste Prämie in der Region 1 ²	höchste Prämie in der Region 1 ²
1996	159.00	130.00	210.00
1997	179.00	138.00	265.00
1998	189.00	147.00	265.00
1999	201.00	172.00	265.00
2000	206.00	191.80	255.80
2001	214.00	191.80	275.30
2002	236.80	211.60	311.00
2003	260.20	221.00	340.00
2004	272.00	249.00	339.00
2005	285.00	261.00	365.60
2006	313.50	287.00	411.00
2007	328.00	290.00	430.00
2008	333.30	295.00	440.00
2009	345.90	312.20	459.00
2010	385.70	366.00	490.00
2011	418.95	390.00	533.00
2012	416.25	396.90	545.00
2013	418.80	396.90	549.00
2014	426.60	396.90	559.00
2015	438.15	400.90	662.20
2016	450.20	421.30	693.30
2017	466.10	451.80	744.00
2018	482.00	478.00	774.00
2019	494.60	508.30	821.00
2020	497.30	515.80	821.00
2021	503.10	521.00	764.00
2022	503.50	525.00	688.00
2023	528.30	538.50	649.30
2024	567.90	558.00	697.60
2025	594.00	608.00	722.50

Statistik Stadt Bern

1 Durchschnitt über die Prämienregionen 1 bis 3, mit Unfall

2 teuerste Prämienregion im Kanton Bern (u. a. Stadt Bern)

Datenquelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Kranken- und Unfallversicherung

Krankenversicherungsprämien steigen weiter

Seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsobligatoriums im Jahr 1996 sind die durchschnittlichen monatlichen Prämien im Kanton Bern nur einmal zurückgegangen, nämlich im Jahr 2012 (–0,6%). In den übrigen Jahren resultierten Prämienhöhungen, die höchste – frankenmässig – im Jahr 2010, als der Aufschlag Fr. 39,80 (+11,5%) betrug. Im

Jahr 2025 steigen die Prämien auf ähnlichem Niveau, und zwar durchschnittlich um Fr. 26,10 resp. 4,6% auf Fr. 594,00.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Kanton Bern zwischen 1996 und 2025 beläuft sich auf 4,7%.

In der Prämienregion 1, zu welcher die Stadt Bern zählt, steigt die niedrigste Prämie für das Jahr 2025 um Fr. 50,00 resp. 9,0% auf Fr. 608,00.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate seit 1996 liegt bei 5,5%.

Die höchste Prämie beläuft sich für das Jahr 2025 auf Fr. 722,50 pro Monat. Damit wird gegenüber dem Vorjahr wieder eine Zunahme verzeichnet (Fr. +24,90 resp. +7,4%). Die entsprechende Wachstumsrate beläuft sich hier auf 4,4%.

Methodisches

Die durch den vorliegenden **Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI)** gemessene Prämienentwicklung ist lediglich eines der Elemente des komplexen Finanzierungsmodells im Gesundheitswesen. Bei der Interpretation des KVPI ist zu berücksichtigen, dass den steigenden Prämien ebenfalls steigende Gesundheitskosten gegenüberstehen. Diese Gesundheitskosten reflektieren die bereits im Landesindex der Konsumentenpreise (s. Kapitel 05) ausgewiesenen Preisentwicklungen und eine Mengenzunahme der beanspruchten Leistungen. Entsprechend den gestiegenen Kosten fallen auch die Rückerstattungen der Krankenkassener an die Haushalte höher aus. Der vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete KVPI erfasst die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Krankenzusatzversicherung.

Krankenversicherungsprämien-Index seit 1999
Schweiz

T 13.04.020

	Total ¹	Grundversicherung Krankenversicherungsgesetz (KVG) ¹	Zusatzversicherung Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
1999	100.0	100.0	100.0
2000	104.6	103.8	106.4
2001	110.3	109.8	111.1
2002	119.0	120.8	115.4
2003	127.4	133.0	116.4
2004	134.0	142.1	117.9
2005	136.7	145.6	118.9
2006	141.7	151.5	122.4
2007	143.1	153.3	123.0
2008	142.5	151.7	124.4
2009	144.6	153.7	126.6
2010	156.3	167.1	134.8
2011	165.3	177.4	141.3
2012	168.5	181.3	142.7
2013	170.4	183.1	144.9
2014	169.0	187.4	129.9
2015	173.3	194.6	127.8
2016	178.5	204.0	124.1
2017	185.3	213.9	124.6
2018	192.8	221.8	131.1
2019	194.4	224.2	131.1
2020	194.8	224.8	131.2
2021	195.3	225.7	130.8
2022	194.4	224.6	130.3
2023	202.0	236.7	129.6
2024	213.9	255.9	128.1

Statistik Stadt Bern

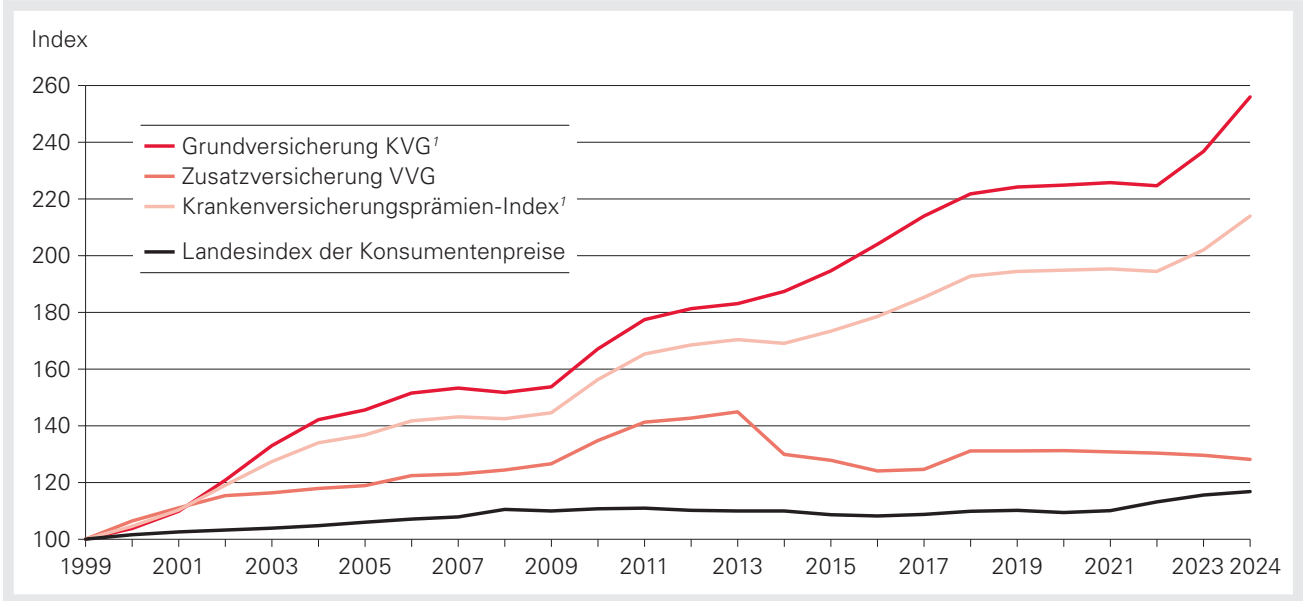
Basis: Jahresmittel 1999 = 100

¹ bis 2003: Entwicklung der Durchschnittsprämie (Minimalfranchise) aller Versichertenkategorien; ab 2004: Schätzung der durchschnittlichen Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes (inkl. Wahlfranchisen, Bonusversicherungen usw.) gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Datenquelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Preise

Krankenversicherungsprämien-Index seit 1999
Schweiz

G 13.04.020



Statistik Stadt Bern

Basis: Jahresmittel 1999 = 100

¹ bis 2003: Entwicklung der Durchschnittsprämie (Minimalfranchise) aller Versichertenkategorien; ab 2004: Schätzung der durchschnittlichen Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes (inkl. Wahlfranchisen, Bonusversicherungen usw.) gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Datenquelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Preise

Wohn- und Obdachlosenhilfe, Betten und Übernachtungen seit 2017

Stadt Bern

T 13.05.010

	Total			niederschwelliges Wohnen			betreutes Wohnen			begleitetes Wohnen		
	Betten	Übernachtungen		Betten	Übernachtungen		Betten	Übernachtungen		Betten	Übernachtungen	
		Ist	Soll		Ist	Soll		Ist	Soll		Ist	Soll
2017	204	72 459	74 460	50	18 443	18 250	71	24 814	25 915	83	29 202	30 295
2018	204	77 214	74 460	50	18 941	18 250	71	22 809	25 915	83	35 464	30 295
2019	205	75 198	74 825	50	17 785	18 250	71	22 833	25 915	84	34 580	30 660
2020	210	73 055	76 771	50	15 273	18 300	71	22 929	25 986	89	34 853	32 485
2021	209	75 097	76 285	50	18 155	18 250	71	24 101	25 915	88	32 841	32 120
2022	211	77 176	77 107	50	22 431	18 250	70	23 327	25 642	91	31 418	33 215
2023	211	81 350	77 015	50	24 427	18 250	70	25 648	25 550	91	31 275	33 215
2024	276	103 391	100 882	60	28 844	21 960	82	27 444	30 012	134	47 103	48 910

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Stadt Bern Sozialamt, Wohn- und Obdachlosenhilfe

Methodisches

Bis 2023 gab es vier Verträge für 211 Wohnplätze, die mit 3,0 Mio. Fr. gefördert wurden. Seit 2024 bestehen drei **Verträge** für 276 Wohnplätze (142 Schlafplätze und 134 Wohnungen), die mit 3,5 Mio. Fr. gefördert werden. Aktuell sind die Trägerschaften im Bereich Wohnen/Obdach Heilsarmee Schweiz, Wohnenbern und Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB).

Die Kennzahlen zur Wohn- und Obdachlosenhilfe werden vierteljährlich rapportiert und ausgewertet. Die hier dargestellten Zahlen resultieren aus diesen vierteljährlichen Reporten. Diese Angebote werden durch eine Reihe weiterer Hilfsangebote, wie bspw. Aufenthaltsräume und Essensabgaben, von unterschiedlichen städtischen, kirchlichen und privaten Anbietern, ergänzt.

Nutzung und Auslastung zunehmend

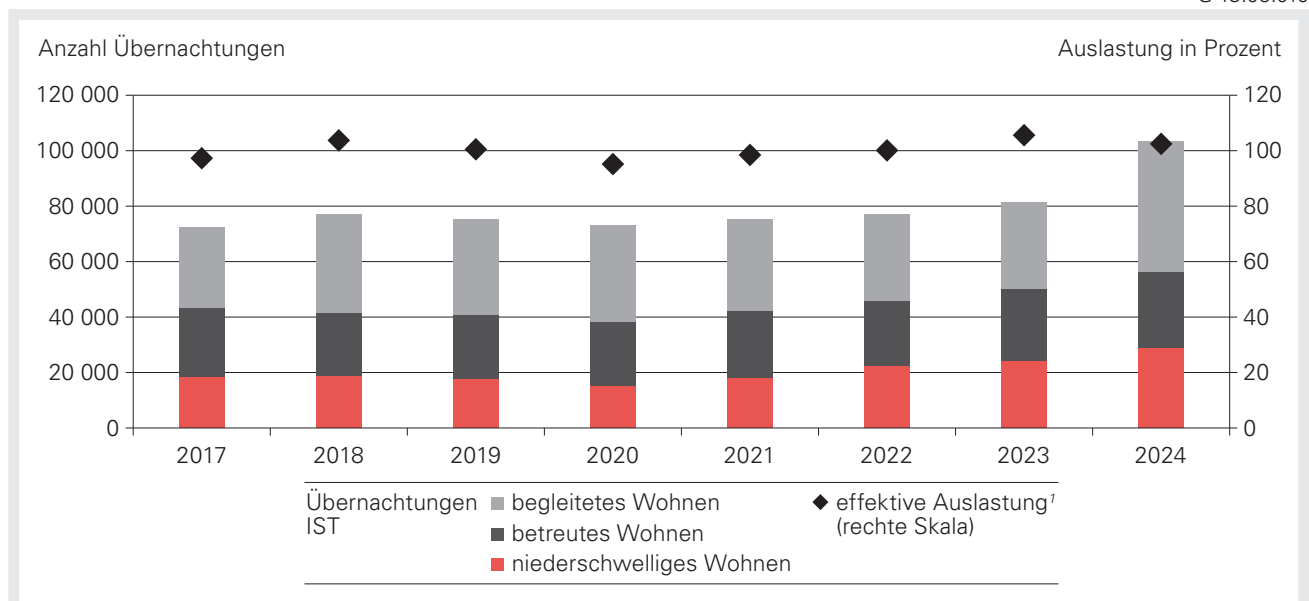
In den letzten acht Jahren ist die Anzahl der Betten von 204 im Jahr 2017 auf 276 im Jahr 2024 gestiegen (+35,3%). Die effektiven Übernachtungen haben ebenfalls zugenommen, von 72 459 im Jahr 2017 auf 103 391 im Jahr 2024 (+42,7%). In fünf von acht Jahren überstieg die Anzahl der tatsächlichen Übernachtungen die Anzahl der

verfügbaren Plätze. Das zeigt eine konstante Überbuchung und eine hohe Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten. Besonders auffällig ist der Anstieg seit 2022 im Bereich niederschwelliges Wohnen, wo die tatsächlichen Übernachtungen die geplanten Zahlen am deutlichsten übertreffen.

Wohn- und Obdachlosenhilfe, Übernachtungen und Auslastung seit 2017

Stadt Bern

G 13.05.010



Statistik Stadt Bern

1 Eine Belegung über 100% ist möglich, weil bspw. das Passantenheim mehr als 60 Plätze hat, jedoch nur 60 über den Leistungsvertrag finanziert werden und somit 60 Plätze als 100% erfasst werden.

Datenquelle: Stadt Bern Sozialamt, Wohn- und Obdachlosenhilfe

